

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung
und Finanzen am 31.08.2020 im Vortragsraum der Hase Safety Group AG, Am
Hillernsen Hamm 6, 26441 Jever

Beginn: 14:45 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Herfel, Bärbel

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Müller, Alfred

Pauluschke, Bernd

Ratzel, Gerhard

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Just, Janto

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Beloch, Steffen

de Vries, Britta

Dehrendorf, Martin, Dr.

Graalfs, Rainer

Janßen, Reent

Gäste

Herbst, Susanne

Wagner, Theodor

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Herr Vorsitzender Osterloh begrüßt um 14:00 Uhr alle bereits anwesenden Ausschussmitglieder, den Landrat Herr Ambrosy, die Verwaltungsmitarbeiter und insbesondere als Gäste den Gastgeber Herrn GF Wagner von der Firma Hase Safety, Frau Herbst von der Wirtschaftsförderung Wesermarsch sowie die Pressevertreter. Er übergibt das Wort an den Geschäftsführer Herrn Wagner, der alle Anwesenden vor der Sitzung zu einer Besichtigung der Firmenräumlichkeiten und insbesondere der neuen Produktionsanlage für medizinische Schutzmasken einlädt.

Nach dem Besichtigungsrundgang eröffnet der Vorsitzende Herr Osterloh die Sitzung des WTKF um 14:45 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird auf mehrheitlichen Antrag um den TOP 5.1.3 ergänzt und einstimmig genehmigt (sh. TOP 1.1 i.V.m. TOP 5.1.3).

TOP 1.1 Beschluss zur Ergänzung der Tagesordnung unter TOP 5.1.3

Der TOP 5.1.3 ist auf mehrheitlichen Antrag nachträglich zur Tagesordnung ergänzt worden – (sh. TOP 1.1):

Auf die Frage von Herrn KTA Homfeldt nach dem Grund dafür, dass der Antrag der Gemeinde Sande zunächst nur dem nichtöffentlichen Teil zugewiesen worden sei, gibt Herr Landrat Ambrosy als Begründung an, dass vorerst eine vorbereitende interne Klärung über die finanziellen Zuwendungsmöglichkeiten in einem fairen Rahmen innerhalb dieses Ausschusses vorgenommen werden solle, bevor eine endgültige Befassung durch die weiteren Gremien mit diesem Thema, welches letztendlich Teil der öffentlichen Haushaltsberatungen sei, stattfinden würde. Des Weiteren sei es der Höflichkeit der Gemeinde gegenüber geschuldet, dass diese die erste Vorberatung zu ihrem Antrag und die noch unausgewogene Abwägung der Zuwendungsmöglichkeiten nicht aus der Presse erfahre.

Herr KTA Pauluschke ergänzt hierzu, dass vorherige öffentliche Beratungen zu einem vergleichbaren Antrag im Jahre 2018 zu Lasten der betroffenen Gemeinde geführt worden seien. Dies habe ein falsches Bild der Gemeinde in der Öffentlichkeit verursacht. Sobald zu diesem Antrag eine Kostenübernahme beschlossen sei, werde der Antrag allemal in die öffentliche Haushaltsberatung 2021 eingebracht.

Herr Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass eine komplette Absetzung dieses TOP von der Tagesordnung nicht zielführend sei, da die Verwaltung einen Auftrag bzw. eine Vorgabe des Ausschusses zum weiteren haushalterischen Vorgehen benötige. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 werde im Oktober verwaltungsintern mit allen Kostenanmeldungen vorbereitet, so dass dieser Entwurf den Gremien im November zu den Haushaltsberatungen vorliege.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder spricht sich für eine Splittung des Tagesordnungspunktes aus, somit schlägt Herr Vorsitzender Osterloh vor, unter Ergänzung des TOP 5.1.3 den Antrag nur im öffentlichen Teil zu benennen und im nichtöffentlichen Teil unter TOP 9.1.1 die inhaltliche Beratung vorzunehmen.

(sh. hierzu: öffentl. TOP 5.1.3 und nichtöffentl. TOP 9.1.1)

Beschluss:

Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5.1.3 Antrag der Gemeinde Sande auf Übernahme von Kosten für die Bahnumfahrung vom 15.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17. Februar 2020

Die Niederschrift über die Sitzung des WTKF vom 17. Februar 2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 4 Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser; Sachstandsbericht von Frau Herbst, Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Frau Herbst ist Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung Wesermarsch und trägt dem Ausschuss ihren Sachstandsbericht zum Thema Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser vor. Bei der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft handelt es sich um ein Förderprojekt des Landes Niedersachsen, wodurch eine der landesweit 25 Koordinierungsstellen in der Region Wesermarsch geschaffen werden konnte. Diese ist im Januar 2019 eine erfolgreiche Kooperation mit dem Landkreis Friesland eingegangen. Eine Evaluierung über den Erfolg und die Fortführung der Koordinierungsstelle ist nach Ablauf von 2 Jahren vorgesehen.

Anmerkung:

Der vollständige Sachstandsbericht von Frau Herbst ist diesem Protokoll als Präsentation beigelegt.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Förderprogramm ProFIL; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Jahr 2020 Vorlage: 0993/2020

Begründung:

Mit dem Zuschussprogramm ProFIL fördert der Landkreis Friesland Investitionen bei Existenz- und Firmengründungen sowie Erweiterungsmaßnahmen in bestehenden Betrieben, wenn gleichzeitig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Seit der Richtlinienänderung in 2019 trägt der Landkreis Friesland die Zuschussmittel selbst. Bei erstmaligen Existenzgründungen in Varel beteiligt sich noch die Stadt Varel.

Zum Stand 28.07.2020 liegen 25 Zuschussanträge vor. Davon wurden 11 Anträge im Rahmen einer ersten Einplanungsrunde im Juli 2020 mit einer Gesamtzuschusssumme von 95.675 € bewilligt. Es sind bis heute 14 weitere Anträge eingegangen, wovon erst 3 entscheidungsreif sind. Die anderen Anträge müssen von den Antragstellern noch vervollständigt werden. In der Summe der offenen Anträge sind 3 Anträge enthalten, bei denen die max. mögliche Zuschusssumme von 25.000 € pro Zuschussfall gewährt werden könnte. Aufgrund der Bewilligungen und des aktuell bestehenden Antragsaufkommens können bis Ende des Jahres voraussichtlich Zuschussmittel in Höhe von 237.885 € gebunden werden. Die im Jahr 2020 bereitgestellten Budgetmittel in Höhe von 250.000 € wären somit bis auf ein Restbudget von 12.114 € gebunden.

Eine Mittelübertragung aufgrund ungenutzter Haushaltsmittel aus Vorjahren ist erfolgt. Diese werden aber zur Deckung der Mittelzusagen benötigt, die im Dezember 2019 bewilligt wurden. Die Mittelabrufe laufen erst an. D. h. zwischen Bewilligung und Auszahlung liegt eine größere zeitliche Differenz. Einigen Unternehmen wurde aufgrund der Corona-Pandemie eine Fristverlängerung zugesprochen. Deren Vorhaben werden teilweise zu späteren Zeiträumen umgesetzt, als ursprünglich geplant. Zudem gibt es Unternehmen, die trotz der Corona-Pandemie investieren und dadurch weiterhin Unterstützung benötigen.

Aus den für das Jahr 2020 bereitgestellten Finanzmitteln steht für Neuanträge in den nächsten Monaten noch ein Rest in Höhe von 12.114 € zur Verfügung. Damit dürften Neuanträge nur für diese noch freie Summe zugelassen werden. Für Anträge, die bis zum Jahresende gestellt werden, ist zu befürchten, dass die freien Mittel von 12.144 € nicht ausreichen werden.

Es wird um Ermächtigung für eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 bis zur Größenordnung von 50.000 € gebeten. Über die Ausschöpfung der Ermächtigung wird in den nächsten Sitzungen des WTKF berichtet.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Herr Graalfs (FB 10 Wirtschaftsförderung) erläutert noch einmal den konkreten Bedarf an weiteren finanziellen Mitteln für das stark frequentierte Förderprogramm ProFIL, welches bis zum Jahresende 2020 nicht mehr über ausreichende Haushaltsmittel für weitere Anträge verfüge. Diese Anträge müssten ansonsten vertagt werden und eine Entscheidung könne hierzu frühestens nach Verabschiedung des Haushaltes 2021 getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5.1.2 Antrag auf "Beschäftigtenvertreter im AR und/oder GV von Töchterunternehmen des Landkreises Friesland" der Gruppe SPD/Grüne/FDP vom 29.7.2020 (Orga-Beschluss KA 05.08.)

Herr KTA Pauluschke begründet den Antrag der Mehrheitsgruppe damit, dass nach der Neustrukturierung der Friesland-Kliniken und dem neu konstituierten Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung künftig auch Beschäftigtenvertreter angehören. Diese Regelung solle für alle Gesellschaften, bei denen diese Möglichkeit bestehe, ebenfalls gelten.

Herr Landrat Ambrosy verdeutlicht aus dem Antrag noch einmal den Prüfauftrag an die Verwaltung, ob ein Beteiligungsrecht von Beschäftigtenvertretern bei den Töchtergesellschaften des Landkreises Friesland, die aus GmbH, Zweckverbänden, Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechtes, Vereinen und Stiftungen bestehen, möglich sei. Hierzu beschränke er die Prüfung jedoch auf die GmbH-Beteiligungen, da hier anders als bei den Zweckverbänden, denen hoheitliche Aufgaben übertragen seien, die Möglichkeit eher gegeben sei, Beschäftigtenvertreter als Mitglieder (mit oder ohne Stimmrecht) einzubeziehen. Bei den Zweckverbänden könne ggf. phasenweise ein Gastrecht für Beschäftigtenvertretungen eingeräumt werden.

Herr KTA Pauluschke betont, dass es hier nicht nur um einen Prüfauftrag an die Verwaltung im Bereich der GmbH-Beteiligungen gehe, sondern um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Herr KTA Homfeldt präferiert aus dem Antrag der Gruppe einen Prüfauftrag an die Verwaltung. Hierzu erkundigt er sich nach der konkreten Anzahl der in Frage kommenden GmbHs und nach dem Vorhandensein von Personalvertretungen innerhalb dieser GmbHs. Er lehnt namens der CDU-Fraktion einen Grundsatzbeschluss ab, soweit dies voraussetzen würde, dass jede GmbH einen Betriebsrat bilden müsse.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt zu seinen Ausführungen, dass bei der Prüfung der ca. 16 Gesellschaften (GmbHs) zunächst nach der Art der Beteiligung des Landkreises (alleiniger Gesellschafter in Eigengesellschaft oder Mitgesellschafter in einer Beteiligungsgesellschaft) zu unterscheiden seien. Je nach Rechtsform und Satzung müsse eine rechtliche Prüfung insbesondere bei den Beteiligungsgesellschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Anstalten und Stiftungen) vorgenommen werden. Für die Aufsichtsräte sei nach dem Beteiligungsgesetz die Einbindung der Beschäftigtenvertretungen grundsätzlich geregelt. Zu den Gesellschaften, die bereits einen Betriebsrat gebildet haben, gehören u.a. die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH, Friesland-Kliniken gGmbH, Rettungsdienst Friesland gGmbH sowie die Kreisvolkshochschule gGmbH (KVHS).

Das Prüfergebnis werde bis zu den Fraktionssitzungen zu den Haushaltsberatungen 2021 vorgelegt, so Herr Landrat Ambrosy.

Herr KTA Pauluschke fügt hierzu an, dass ihm wichtig sei, nach der Prüfung der Möglichkeit von Beschäftigtenvertretern in den unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen, letztlich hierzu einen Grundsatzbeschluss für alle ausgelagerten Gesellschaften zu fassen.

Herr KTA Kühne stimmt der Umsetzung für die Gesellschaften (GmbHs), in denen es bereits eine Beschäftigtenvertretung (Betriebsrat) gibt, grundsätzlich zu, macht aber auch hier noch einmal sehr deutlich, dass es im Ergebnis, wie nach dem Ultima-ratio-Prinzip, nicht bedeuten dürfe, dass sich für alle Gesellschaften (GmbHs) ohne Betriebsrat hieraus eine solche Voraussetzung zur Schaffung eines Betriebsrates ergebe.

Herr Vorsitzender Osterloh lässt über den Antrag als Prüfauftrag beschließen. Der begehrte Grundsatzbeschluss wird auf einen späteren Zeitpunkt (spätestens zum Kreistag im Dezember 2020 vertagt).

Beschluss:

Die Verwaltung wird entsprechend dem Antrag mit der Prüfung auf Beteiligung von Beschäftigtenvertretern in den Gesellschaften (Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung) beauftragt. Das Prüfergebnis wird den Gremien bis zu den Haushaltsberatungen 2021 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5.1.3 Antrag der Gemeinde Sande auf Übernahme von Kosten für die Bahnnummfahrung Sande

Der TOP 5.1.3 ist auf mehrheitlichen Antrag nachträglich zur Tagesordnung ergänzt worden – (sh. TOP 1.1).

Herr Landrat Ambrosy sagt die Veröffentlichung des Antrages der Gemeinde Sande über das Protokoll zu und weist auf die noch folgenden Haushaltsberatungen zu diesem Thema hin.

Zur Historie erklärt Herr Landrat Ambrosy, dass es ein großer Erfolg sei für die gesamte Region diese Bahnnummfahrung erkämpft zu haben. Durch die Auswirkungen des JadeWeserPorts wurde diese Bahnnummfahrung nach vielen Jahren realisierbar und derzeit schreiten die Baumaßnahmen enorm voran. Für den Landkreis Friesland bedeutet dies auch die Verlegung der Kreisstraßen.

Im Jahr 2006 wurde eine Finanzierungsvereinbarung für die Bahnnummfahrung durch die Deutsche Bahn, den Landkreis Friesland und der Gemeinde Sande geschlossen. Hierfür war keine Landkreisförderung vorgesehen, so dass der Landkreis und die Gemeinde sich verständigten, jeweils einen Eigenanteil aus kommunalen Mitteln (zzgl. GVFG-Förderung) für die Kosten in Höhe 10 Mio. Euro einzubringen. Im Jahr 2016 erlitt die Gemeinde Sande jedoch eine finanzielle Schiefelage, so dass der gemeindliche Anteil von 580.000 Euro (Höhe des Eigenanteils) durch den Landkreis nach Kreistagsbeschluss übernommen wurde.

Der weitere jetzt aktuell vorliegende Antrag vom 15.06.2020 beziehe sich auf die Forderung der verbliebenen gemeindlichen Kostenanteile in Höhe von 961.000 Euro, die sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ermitteln und für die gemeindliche Verkehrsinfrastruktur zu leisten sind (z.B. Beseitigung Bahnübergang Deichstraße und Bulsterdeich, Erreichbarkeit des Tunnelbauwerkes für Fußgänger und Radfahrer, usw.), so Herr Landrat Ambrosy. Die Gemeinde Sande begründet ihren Antrag zum einen mit ihren seit Jahren bestehenden Finanzschwierigkeiten, verstärkt im Jahr 2020 durch Corona und zum anderen führt sie analog zum Antrag im Jahr 2016 an, dass die Bahnnumfahung geografisch ein regional bzw. überregional bedeutsames Verkehrsinfrastruktur-Vorhaben sei, welches u.a. auch der Kreisregion zugute komme.

Herr Landrat Ambrosy stellt ein mögliches weiteres Verfahren mit dem Antrag vor:

1. Entscheidung darüber, ob einer zweiten Förderung der Gemeinde Sande zugestimmt werden solle und wenn ja,
2. Festlegung der Höhe der übernahmefähigen Kosten (z.B. 50 %),
3. Prozentuale Darstellung der Kostenhöhe pro Haushaltsjahr und ggf. Festschreibung eines Zeitplanes, d.h. über ein oder zwei HH-Jahre (unter Berücksichtigung der diesjährigen coronabedingten finanziellen Unterstützung der Friesland-Kliniken für den Landkreis Friesland)

In den weiteren Ausführungen der Mitglieder werden die Zustimmung/Ablehnung sowie weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Gemeinde Sande diskutiert, u.a. zur Kostenminderung auf die Beseitigung der Bahnübergänge zu verzichten oder der Gemeinde durch den Landkreis ein Darlehen anzubieten.

Es herrscht rege Diskussion über einerseits die bestehenden Zahlungsverpflichtungen aufgrund der geschlossenen Verträge und andererseits über eine denkbare Unterstützung durch eine Kostenübernahme (Festlegung der Zuwendungshöhe und des Zeitplanes, wie oben vom Landrat vorgeschlagen)

Mehrheitlich wird festgestellt, dass mangels einer konkreten Darstellung der Kosten im Antrag heute noch keine abschließende Entscheidung durch den Ausschuss getroffen werden könne. Dies bedürfe weiterer Beratungen und konkreter Darstellungen der tatsächlichen Kosten, die eine Zahlungspflicht der Gemeinde Sande begründen.

Herr Landrat Ambrosy bekräftigt noch einmal, dass die Vorlage seitens der Verwaltung auf der Grundlage der regionalen bzw. überregionalen Bedeutsamkeit für Friesland erstellt wurde, die Umstände im Jahr 2020/2021 andere seien als noch in den Jahren zuvor und weil hierfür zum jetzigen Zeitpunkt weder Förderrichtlinien noch sonstige Fördermöglichkeiten für die Gemeinde vorliegen, so dass eine Unterstützung der Kommune im Zuge der kommunalen Familie geteilt werde. Er appelliert an die Abgeordneten nicht zu bewerten, was gut oder schlecht gelaufen ist in der Vergangenheit, sondern eine gute Lösung voranzutreiben.

Herr Vorsitzender Osterloh schlägt vor, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss über den Antrag zu fassen, sondern die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen/Gruppen zu verweisen und den Beschluss nach den Haushaltsklausurtagungen auf die Kreistags-Sitzung im Dezember 2020 zu vertagen. Die Höhe der Finanzplanung, die hierzu in den Haushaltsentwurf 2021 eingebracht werde, stehe hierbei ebenfalls zur Beratung.

(Orga-) Beschluss:

Die Vorlage wird zur Beratung zurück in die Fraktionen/Gruppen verwiesen und der Beschluss wird nach den Haushaltsklausurtagungen auf die Kreistags-Sitzung im Dezember 2020 vertagt. Die Höhe der Finanzplanung, die hierzu in den Haushaltsentwurf 2021 eingebracht wird, steht ebenfalls zur Beratung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja:	8
Nein:	3
Enthaltung:	-

Die CDU-Fraktion gibt zu Protokoll, dass sie dieses Vorgehen ablehne (Nein: 3).

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Tourismusstatistik 2019 für den Landkreis Friesland Vorlage: 0989/2020

Begründung:

Die Tourismusstatistik der einzelnen Städte und Gemeinden bzw. der örtlichen Tourismusorganisationen ist mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar und damit nur bedingt aussagekräftig. Die Gemeinden Zetel und Bockhorn teilen seit 2016 keine Betten-, Gäste- und Übernachtungszahlen mehr mit. Die Vermarktung der Ferienunterkünfte erfolgt nicht mehr durch die beiden Gemeinden, sondern ausschließlich in Eigenregie der Anbieter. Um überhaupt eine Vergleichbarkeit mit den anderen Orten zu ermöglichen und Zahlen auszuweisen, hat sich der Landkreis Friesland ab 2019 dazu entschieden, die Gäste- und Übernachtungszahlen der amtlichen Statistik für die Gemeinden Bockhorn und Zetel in der eigenen Tourismusstatistik auszuweisen.

Die Stadt Jever und die Gemeinde Sande haben eigene Übernachtungszahlen geliefert, die auch in der Tourismusstatistik berücksichtigt worden sind. Sowohl die Stadt Jever als auch die Gemeinde Sande haben aber keine eigenen Gästezahlen ermittelt. Somit werden die niedrigeren Gästezahlen der amtlichen Statistik ausgewiesen.

Bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ergibt sich eine besondere Situation gegenüber den Vorjahren. Die Übernachtungszahlen für 2018 waren aufgrund eines Rechenfehlers in der Software nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Hierdurch erklärte sich auch der hohe Rückgang der Übernachtungszahlen auf Wangerooge von 2018 gegenüber 2017. Der Rechenfehler in der Software ist behoben, so dass nunmehr seit 2018 verlässliche Zahlen für Wangerooge vorliegen. Im Jahr 2019 ist es gegenüber dem Jahr 2018 wieder zu einem Anstieg bei den Übernachtungen gekommen.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise weist die Tourismusstatistik für den Landkreis Friesland für das Jahr 2019 folgende Gesamtzahlen aus:

- **21.454 Gästebetten,**
- **656.108 Gäste**
- **4.033.912 Übernachtungen**

Die Zahl der Gästebetten hat sich um 481 erhöht. Die Steigerungen ergeben sich vor allem in der Gemeinde Wangerland, in Dangast sowie in der Stadt Jever. Die Gesamtzahl der Gäste ist – mit den amtlichen Zahlen aus Bockhorn und Zetel - gegenüber dem Jahr 2018 um 32.806 (+5,26 %) gestiegen. Bei den Übernachtungen – mit den amtlichen Zahlen aus Bockhorn und Zetel – ergibt sich gegenüber 2018 ein deutlicher Anstieg um 225.809 (+ 5,93 %), so dass die Gesamtzahl der Übernachtungen im Landkreis Friesland erstmals über 4 Mio. liegt. Die Zuwächse sind vor allem auf Wangerooge, in den Ferienorten im Wangerland sowie in Dangast zu verzeichnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich von 6,11

Tage auf 6,15 Tage leicht erhöht. Die Gäste- und Übernachtungszahlen für das Jahr 2019 zeigen einmal mehr sehr eindrucksvoll die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus für den Landkreis Friesland.

In welchem konkreten Umfang sich die Corona-Pandemie mit dem Lockdown und der damit verbundenen Schließung aller Beherbergungsbetriebe im Landkreis Friesland für ca. zwei Monate auf den Tourismus und damit auf die Gäste- und Übernachtungszahlen im Jahre 2020 auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffern. Die entsprechenden Zahlen werden immer erst nach Abschluss des Jahres mitgeteilt und liegen dem Landkreis Friesland somit erst im Frühjahr 2021 vor. Es ist aber durch die Schließung der Betriebe und ein geändertes Reiseverhalten der Gäste in jedem Fall ein sehr deutlicher Rückgang der Auslastung in den Beherbergungsbetrieben zu erwarten und damit verbunden ein starker Einbruch der Gäste- und Übernachtungszahlen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019.

Herr Graalfs (FB 10 Wirtschaftsförderung) erläutert die Tourismusstatistik 2019 und erklärt, wie sich die Zahlen im Einzelnen ergeben haben. Besonders erfreulich sind im Ergebnis die über 4 Mio. Übernachtungen im Jahr 2019. Aufgrund von Corona ist noch ungewiss, wie sich die Zahlen für das Jahr 2020 darstellen. Es wird auf jeden Fall mit massiven Einbrüchen zu rechnen sei, so Herr Graalfs.

Beschlussvorschlag:

Die Tourismusstatistik 2019 des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zustimmende Kenntnisnahme

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 5.2.2 Finanzbericht zum 2. Quartal 2020 (verwiesen vom KA 26.08.)
Vorlage: 1006/2020**

Begründung:

In der Prognose auf das Jahresergebnis 2020 sind bereits rd. 450.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen für präventive Testungen in den Krankenhäusern und in der Kreisverwaltung enthalten, zu denen eine Entscheidung durch die politischen Gremien noch aussteht (Seite 5 des Finanzberichts, Produkt Gesundheitsaufsicht).

Herr Janßen (FBL 10 – Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal) erläutert den Finanzbericht zum 2. Quartal 2020. Hierbei sind noch Mittelabflüsse im Finanzhaushalt von rd. 630.000 Euro zu ergänzen, zu denen teilweise bereits Beschlüsse gefasst wurden und zum Teil noch Beschlüsse ausstehen (z.B. vorbeh. Beschluss durch Kreistag über Grundstückskauf Varel; heutiger Beschluss über üpl. Ausgabe i.H. von 50.000 Euro für ProFIL). Zum Jahresende könne mit einem Abschluss entsprechend der Planungszahlen aus dem Haushalt 2020 gerechnet werden, wenn nicht noch größere Ausgaben erforderlich würden.

Herr Landrat Ambrosy macht hierbei deutlich, dass dies nicht ohne die Sonderzuwendung der EWE (4 Mio. Euro) erreicht worden wäre. Die Prognose für das nächste Jahr werde vermutlich eine andere sein (negativ). Die Auswirkungen der Gewerbesteuerausfälle bei den

Städten und Gemeinden auf die Kreisumlage seien zudem noch zu klären. Erste Tendenzen seien ab Mitte November anhand der Orientierungsdaten möglich.

Herr KTA Homfeldt weist darauf hin, dass erste Zahlen ab September anhand der Landesteuerschätzungen vorliegen werden.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass dem Gewerbesteuerausgleich des Landes (814 Mio. Euro) die Gewerbesteuerschätzung aus Mai zugrunde gelegt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 2. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zustimmende Kenntnisnahme

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

- keine -

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

- keine -

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Britta de Vries
Protokollführerin